



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 11. September 2023  
(OR. en)

12635/23

LIMITE

CORLX 843  
CFSP/PESC 1203  
RELEX 1002  
COEST 494  
FIN 893

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Stefano SANNINO, Generalsekretär, im Auftrag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Eingangsdatum: 11. September 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an den Rat für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument HR (2023) 212.

Anl.: HR (2023) 212

**HR(2023) 212**  
*Limited*

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST



**Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik  
an den Rat**

**vom 11. September 2023**

**für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der  
Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates zur Änderung der Verordnung (EU)  
Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen  
Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

**HR(2023) 212**  
*Limited*

# HR(2023) 212

## *Limited*

### DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1214 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,  
gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 1 Nummer 33,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 23. Juni 2023 hat der Rat die Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates angenommen, mit der die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 <sup>(2)</sup> geändert und weitere restriktive Maßnahmen mit dem Ziel eingeführt wurden, die Sendetätigkeiten bestimmter in Anhang IV der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates genannter Medien in der Union oder an die Union gerichtete Sendetätigkeiten solcher Medien einzustellen. Gemäß Artikel 1 Nummer 33 der Verordnung (EU) 2023/1214 hängt die Anwendbarkeit solcher Maßnahmen in Bezug auf eines oder mehrere dieser Medien vom Erlass von Durchführungsrechtsakten durch den Rat ab.
- (2) Nach Prüfung der jeweiligen Fälle ist der Rat zu dem Schluss gelangt, dass die Maßnahmen nach Artikel 2f der Verordnung (EU) Nr. 2014/833 des Rates ab dem 1. Oktober 2023 auf alle in Anhang IV der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates aufgeführten Organisationen Anwendung finden sollten —

---

<sup>1</sup> ABl. L 159I vom 23.6.2023, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 1).

**HR(2023) 212**  
***Limited***

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die in Artikel 2f der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates genannten Maßnahmen finden ab dem 1. Oktober 2023 auf alle in Anhang IV der Verordnung (EU) 2023/1214 aufgeführten Organisationen Anwendung.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident / Die Präsidentin*